

4. für diejenigen an das ostfriesische Capital die jährliche Summe von 4000, zusammen 16,000 Gulden, capitalisirt und fundirt auf das Majorat (mit 6 Percent) zu 266,616 Gulden. Es folgen dann noch weitere Bestimmungen über die Auszahlung und den Fall des Aussterbens der einen oder anderen Seite.

Nach dem Tode des Fürsten Johann Anton war dem Fürsten Emanuel die Herrschaft Lipto Ujvar im Liptauer Comitat zugefallen, von der auch bereits angegeben, wie er sie dem Staat wieder hatte überlassen müssen. Von seinem Oheim Hartmann aber ¹⁾ brachte ihm sein Erbtheil (1729) ein Capital von 75,000 Gulden und ein auf 80,000 Gulden geschätztes Haus in der Bräunerstraße, wogegen er freilich seinem Bruder Wenzel noch 12,000 Gulden auszusahlen hatte ²⁾.

Bei dem Tode des regierenden Fürsten Johann Nepomuk Karl (1748) war die Primogenitur auf den Fürsten Wenzel gekommen, von dem nun das jüngere philippinische Fideicommiß auf den Fürsten Emanuel überging. Zu diesem jüngeren Fideicommiß gehörte vor allem die Herrschaft Lundenburg, von welcher damals allodialen Herrschaft der Fürst Hans Adam in seinem Testamente bestimmt hatte, daß sie zu einem Fideicommiß für die philippinische Linie dienen sollte, wenn die kaiserliche Bestätigung erlangt werden könnte. Dieses muß geschehen sein, denn die Herrschaft blieb im Besitz des Fürsten Wenzel als des Ältesten dieser Linie. Nunmehr sollte sie auf den zweiten Bruder Emanuel übergehen. Da sie aber, wie keine andere, bequem zur Arrondirung des alten Complexes der Primogenitur gelegen war, so wurde zwischen den Fürsten Wenzel und Emanuel mit Zustimmung des Sohnes des letzteren, des Fürsten Franz Joseph, ein Tausch verabredet, wonach Kromau an die Stelle von Lundenburg trat. Der Vertrag wurde am 20. März 1751 abgeschlossen und lautet in seinen Hauptbestimmungen ³⁾:

¹⁾ Bd. III. Leben des Fürsten Wenzel. 108.

²⁾ Riechtenst. Archiv H. h. 1.

³⁾ Riechtenst. Archiv L. 225.